

MEDIADATEN 2012

Anzeigenpreisliste Nr. 01 – Gültig ab 01.01.2012



**ALLE DATEN
FÜR IHRE
PLANUNG 2012!**

Der neue Programm-Guide für Hotels

Mit **rtv | sky** finden Gäste der gehobenen Hotellerie ihre Wunschsendung im TV noch schneller und zielsicherer.

Der Programm-Guide **rtv | sky** ersetzt das bisherige Hotel-Magazin des Pay-TV-Anbieters und bietet den Lesern deutlichen Mehrwert, denn **rtv | sky** zeigt das Programmangebot von sky sowie der beliebtesten Free-TV-Sender auf einen Blick.

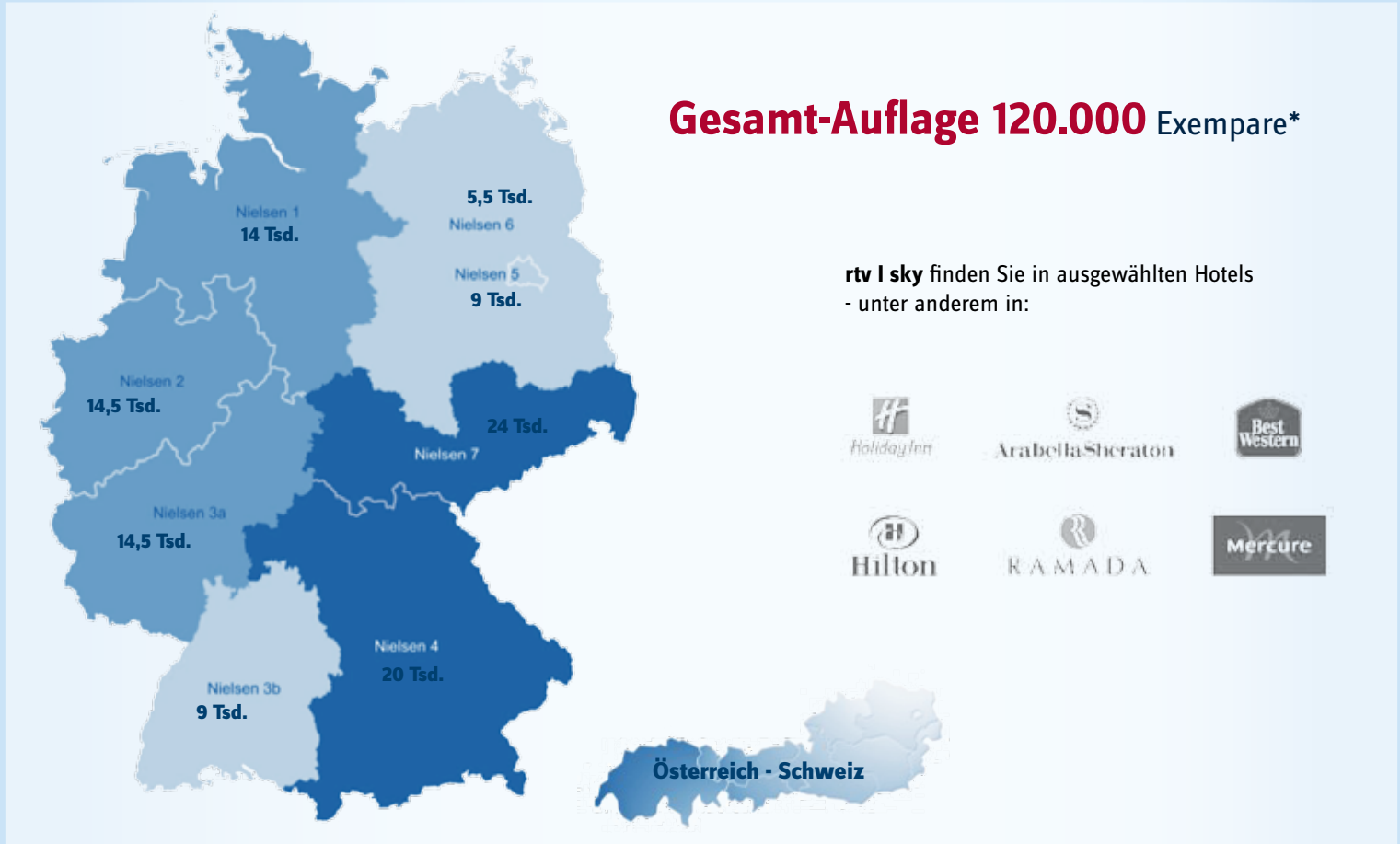
Mit einer Startauflage von **120.000 Exemplaren** wird das Magazin an ausgewählte Hotels der Kategorie 3-Sterne-plus und aufwärts direkt in den Hotelzimmern ausgelegt.

Das Magazin erscheint **vierwöchentlich** und kombiniert die Stärken von rtv und sky.

Argumente für Ihre Werbeplanung:

- ▶ Sehr reiseaffine Leserschaft mit einem hohen Anteil an Geschäftsreisenden/ Entscheidern
- ▶ Hohe Aufmerksamkeit Ihrer Werbebotschaft, durch eine entspannte Nutzungssituation
- ▶ Überdurchschnittlich hohe Kontaktchancen durch stark frequentierte Belegung der Hotelzimmer





rtv | sky finden Sie in ausgewählten Hotels
- unter anderem in:





FORM	WERBEFORM	FORMAT (Breite x Höhe)	PREIS
	<p>1/1 4c, Platzierung 2. oder 4. US</p>	<p>200 x 297mm + 3mm Beschnitt</p>	<p>6.800 €</p>
	<p>Titecke 4c</p>	<p>90 x 90mm</p>	<p>4.100 €</p>
	<p>VIP-Anzeige im Listing: Platzierung im Wochenendprogramm 4c Platzierung im Programmteil 4c</p>	<p>188 x 26mm 188 x 26mm</p>	<p>3.380 € 2.750 €</p>

Heft Nr	1. Erscheinungstag	Beginn der Programmwoche	Anzeigenschluss/ Rücktrittstermin	Druckunterlagenschluss
01/2012	23.12.2011	24.12.2011	09.12.2011	14.12.2011
02/2012	20.01.2012	21.01.2012	05.01.2012	11.01.2012
03/2012	17.02.2012	18.02.2012	03.02.2012	08.02.2012
04/2012	16.03.2012	17.03.2012	02.03.2012	07.03.2012
05/2012	14.04.2012	14.04.2012	28.03.2012	29.03.2012
06/2012	11.05.2012	12.05.2012	26.04.2012	27.04.2012
07/2012	08.06.2012	09.06.2012	25.05.2012	30.05.2012
08/2012	06.07.2012	07.07.2012	22.06.2012	27.06.2012
09/2012	03.08.2012	04.08.2012	20.07.2012	25.07.2012
10/2012	31.08.2012	01.09.2012	17.08.2012	22.08.2012
11/2012	28.09.2012	29.09.2012	14.09.2012	19.09.2012
12/2012	26.10.2012	27.10.2012	12.10.2012	17.10.2012
13/2012	23.11.2012	24.11.2012	09.11.2012	14.11.2012

**Rabatte:
Mengenstaffel**

ab 3 Seiten	3 %
ab 6 Seiten	6 %
ab 9 Seiten	9 %
ab 12 Seiten	15 %



VERLAGSANGABEN

Adresse:	rtv media group GmbH Breslauer Straße 300 90471 Nürnberg
Kontakt:	0911 / 8920-10 per E-mail: anzeigen@rtv.de
Internet:	www.rtv-mediasolutions.de
Bankverbindung:	Commerzbank AG, Nürnberg Kto.-Nr. 52 99 581 BLZ 760 400 61
Geschäftsbedingungen:	Es gelten die AGBs des Verlages
Erscheinungsweise:	4-wöchentlich - 13x jährlich
Heftformat / Satzspiegel:	200 mm x 297 mm / beschnitten
Druckverfahren:	Rollen-Offset
Anlieferung der Druckdaten:	- per E-mail: anzeigen@rtv.de - CD und DVD mit verbindlichem Sachproof

Technische Richtlinien für die Anzeigenproduktion:

Grundsätzlich gelten die Richtlinien für Reproduktion der rtv media group unter:

www.rtv-mediasolutions.de -> Download -> Mediainfos

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Anzeigen im korrekten Farbraum angeliefert werden. Nur dann ist eine Umsetzung in prozessüblichen Toleranzen möglich.

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 45 Tagen nach Rechnungsdatum
(= 30 Tage nach Erscheinungstermin) rein netto.

Zahlung innerhalb von 14 Tagen (= bis zum Erscheinungstag) 2 % Skonto,
sofern keine älteren Rechnungen offenstehen.

Verzugszinsen lt. §5, Ziff. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden
in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositions-Kredite berechnet.

Bankeinzugsverfahren ist möglich.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Leitung rtv media solutions:



Martin Schumacher
Telefon: 0911 / 8920-149
Telefax: 0911 / 8920-135
E-mail: martin.schumacher@rtv.de

Anzeigenleiterin:



Michaela Vehmeyer
Telefon: 0911 / 8920-144
Telefax: 0911 / 8920-135
E-mail: michaela.vehmeyer@rtv.de

Anzeigenverkaufsleitung:



Kristina Walter
Telefon: 0911 / 8920-112
Telefax: 0911 / 8920-135
E-mail: kristina.walter@rtv.de

rtv media Disposition: E-mail: anzeigen@rtv.de



Gabriela Steidl
Telefon: 0911 / 8920-128
Telefax: 0911 / 8920-135



Stefanie Dürr
Telefon: 0911 / 8920-127
Telefax: 0911 / 8920-135



Ramona Dürr
Telefon: 0911 / 8920-176
Telefax: 0911 / 8920-135



Zusätzliche Geschäfts- und Zahlungsbedingungen der rtv media group GmbH betreffend Anzeigen für das Objekt rtv/sky.

§ 1 Geltungsbereich

1. Aufträge für das Objekt rtv/sky, werden ausschließlich auf der Grundlage dieser zusätzlichen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen von der rtv media group GmbH, nachfolgend „Verlag“ genannt, ausgeführt.
2. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Anzeigenauftrag & Anzeige

1. Anzeigenauftrag im Sinne dieser Bedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder im Internet unter www.rtv.de zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – sowie Einhefter- und Beikleberaufträge sowie technische Sonderausführungen und Internetauftritt wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Einhefter und Beikleber sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Einhefter und Beikleber, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der

Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

7. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen auf ihre wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit oder daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe und Platzierung übernommen werden. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Für den Auftraggeber besteht kein Anspruch auf Konkurrenzausschluss. Farbausschluss für Farbanzeigen ist nicht möglich. Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.
12. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
13. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier IWW-Quartale verkauften Auflage, die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. festgestellt wird, oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
14. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung gemäß § 28 I BDSG verwendet.

§ 3 Probeabzüge, Druckunterlagen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
2. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.
3. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 8 Wochen nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

§ 4 Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
2. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste. Die in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen Preise sowie Preis-Größen-Angaben sind freibleibend. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
2. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
3. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.

4. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung 7 Tage vor Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 45 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Etwaige Nachlässe für eine vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
5. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Im Übrigen gelten vorrangig die weiteren Regelungen der jeweils gültigen Preisliste.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
7. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
8. Kosten für die Anfertigung vom Auftraggeber bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen oder der vom Auftraggeber gelieferten Druckunterlagen hat der Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand zu tragen.

§ 6 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Nürnberg. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Nürnberg vereinbart.

Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen

Michaela Vehmeyer
Breslauer Straße 300
90471 Nürnberg
Telefon: 0911/8920-144
Telefax: 0911/8920-135
E-Mail: michaela.vehmeyer@rtv.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Verlagsbüro Frankfurt
MD Medien Dienste GmbH
Rainer Karpenfeld
Baumweg 19
60316 Frankfurt
Telefon: 069/94333122
Telefax: 069/4990386
E-Mail: info@mdmedien.de

Baden-Württemberg

Verlagsbüro Karlsruhe
Medienservice Raab GmbH
Otto Raab
Bocksbornweg 62
76149 Karlsruhe
Telefon: 0721/4646750
Telefax: 0721/4646770
E-Mail: medienserviceaab@t-online.de

Nordrhein-Westfalen

Verlagsbüro Düsseldorf
Schaible & Paßmann
MedienPartner GmbH
Großenbaumer Weg 8
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211/542181-0
Telefax: 0211/542181-70
E-Mail: nrw@medienpartner.net

Bayern

Verlagsbüro München
Medienbüro
Petra Macari
Parkstraße 27 / Fasanenpark
82008 Unterhaching
Telefon: 089/582211
Telefax: 089/58090297
E-Mail: medienbuero.macari@t-online.de

Berlin, junge Bundesländer

Verlagsbüro Berlin
media am südstern
Katja Herbst
Körtestraße 3
10967 Berlin
Telefon: 030 / 612 86 600
Telefax: 030 / 695 05 875
E-Mail: kh@media-am-suedstern.de

rtv media group GmbH

Breslauer Straße 300
90471 Nürnberg

Telefon: 0911/8920-10
Telefax: 0911/8920-135

www.rtv-media-solutions.de
E-Mail: anzeigen@rtv.de